Artikel vom 07.03.2019 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 03:44 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/schulze-will-lex-wolf

Schulze will „Lex Wolf“



Foto: imago

„Künftig soll ein Wolf auch dann abgeschossen werden können, wenn er ‚ernste landwirtschaftliche Schäden‘ verursacht“, sagte Bundesumweltministerin Svenja Schulze am Sonntag gegenüber der Zeitung „Bild am Sonntag“. Dafür will die SPD-Politikerin das Naturschutzgesetz ändern und hofft auf die Zustimmung der CDU. Bisher waren Abschüsse nur genehmigungsfähig, wenn sie „erheblichen Schaden“ anrichten, also der Schaden existenzbedrohendes Ausmaß annimmt. Schulze zufolge muss das Zusammenleben mit dem Wolf organisiert werden. Wenn Wölfe „mehrfach Schutzzäune überwinden oder Menschen zu nahe kommen“, müsse man sie auch abschießen dürfen. Schulze will mit diesem Vorstoß, den sie selbst als „Lex Wolf“ bezeichnet, Rechtsklarheit schaffen. Nun könnten auch Hobbyschafhalter entschädigt werden. Außerdem soll es verboten werden, Wölfe zu füttern.

Vorsichtig fielen die Reaktionen von Naturschutzorganisationen aus. Die Umweltstiftung World Wide Fund For Natur (WWF) unterstrich, dass es nicht um eine grundsätzliche Bejagung gehe, sondern um einzelne Wölfe. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) unterstützt zwar den Ansatz von Schulze, pocht aber darauf, dass die Entnahme von Problemtieren nach wie vor eine Einzelfallentscheidung bleiben muss. NABU-Wildtierökologe Ralf Schulte bezeichnete die Entnahmen als „das Mittel der letzten Wahl“. Zugleich warnte er in einem Interview gegenüber dem Deutschlandfunk davor,

dass der Lex Wolf möglicherweise eine Lex Biber oder eine Lex Fischotter folgt. NABU-Hauptgeschäftsführer Leif Miller zufolge mache eine „Lex Wolf“ eine weitere Diskussion über die Übernahme des Wolfs ins Jagdrecht oder die Einführung von „Schutzjagden“ überflüssig.

Aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes (DBV) kann das Wolfsmanagement nicht bei der Entnahme auffälliger Tiere stehen bleiben. „Wenn wir die Weidetierhaltung in Deutschland erhalten wollen, brauchen wir auch eine nationale numerische Grenze für den Wolf, die auf die Regionen heruntergebrochen und dort eingehalten wird“, fordert der stellvertretende DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling. Angesichts eines Zuwachses von jährlich rund 30 % und einem Wolfsbestand im Jahr 2019 in einer Größenordnung von 1 000 bis 1 300 Wölfen sei eine gesteuerte Regulierung des Wolfsbestands erforderlich. Er gehe nicht davon aus, dass eine Koexistenz von Wölfen und Weidetieren allein mit Zaunbau und anderen Herdenschutzmaßnahmen zu erreichen ist.

ds/AgE